

7. März 2002

NÖ Agrarbezirksbehörde hat neuen Amtsvorstand

Dr. Otto Kaurzim löste Dr. Dieter Annacker ab

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat einen neuen Amtsvorstand. In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom vergangenen Dienstag wurde Dr. Otto Kaurzim mit sofortiger Wirkung zum neuen Amtsvorstand dieser Landeseinrichtung bestellt. Er löst damit Dr. Dieter Annacker ab, der mit Ende Februar dieses Jahres in den dauernden Ruhestand trat.

Kaurzim absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften und wurde im September 1984 in den NÖ Landesdienst aufgenommen. Zunächst war er in verschiedenen Abteilungen (u.a. Gewerbeabteilung, Finanzabteilung und Gemeindeabteilung) und anschließend knapp zwei Jahre an der Bezirkshauptmannschaft Gmünd tätig. Anfang September 1986 erfolgte die Versetzung zur Agrarbezirksbehörde. Zuletzt war der gebürtige Stockerauer mit Wohnsitz in Langenlois stellvertretender Leiter der Abteilung Bodenreform. Schwerpunkte seiner Arbeit werden u.a. die Weiterführung und Modernisierung der Bodenreformverfahren sein mit dem Ziel, diese Verfahren im Interesse der Betroffenen zu „entschlacken“ und zu komprimieren und damit noch einfacher und schneller zu gestalten. Weitere Ziele des 42-jährigen Juristen sind Strukturbereinigungen wie zum Beispiel beim Flächenmanagement, wobei hier eng mit den Gemeinden, aber auch mit den Bereichen Tourismus und Umweltschutz zusammengearbeitet wird.

Sein Vorgänger, Dr. Annacker, absolvierte ebenfalls das Studium der Rechtswissenschaften und trat im September 1966 in den NÖ Landesdienst ein. Nach Tätigkeiten an mehreren Bezirkshauptmannschaften (Horn, Baden, Mistelbach) kam er im April 1972 zur NÖ Agrarbezirksbehörde, deren Amtsvorstand er von Anfang 1981 bis zur Pensionierung Ende Februar dieses Jahres war.

Zu den Aufgabenbereichen der NÖ Agrarbezirksbehörden, die neben der Zentrale in St.Pölten auch Außenstellen in Baden und in Hollabrunn hat, gehören u.a. Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren, landwirtschaftliche Siedlungsverfahren, Alm- und Weideangelegenheiten sowie Bodenschutzmaßnahmen. Auch Flurplanungen, zugewiesene Agenden des NÖ Landschaftsfonds und Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen werden von dieser Landesbehörde betreut.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at